

2. senat olg stgt.

zur anwesenheit von pfaff und geulen teilen wir mit,
dass sie als vertreter von heldmann und schily
nicht mit unserem einverständnis und nicht als
unsere verteidiger auftreten .
gründe sind u.a. dass sie den prozessverlauf ,
also die zusammenhänge nicht kennen, geulen zu wenig
und pfaff erfahrungsgemäss überhaupt nicht vorbereitet
ist. beide haben keine aktenkenntnis.
ihre anwesenheit legitimiert insofern nur einen prozess,
in dem verteidigung real nicht stattfindet, weil
sie durch die massnahmen der bundesanwaltschaft und
des gerichts paralyisiert ist .
sie funktionieren als zwangsverteidiger .

30. 11.

Eustler
Baader

Raupe